

Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

Tag und Ort	am 05.06.2019 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)
Vorsitzende	1. Bürgermeisterin Sitter
Schriftführer	Wittmann
Es fehlen entschuldigt	Kimball, Paulus, Schuller
	<p>Vor Beginn der Sitzung wird eine Gedenkminute anlässlich des Todes des verstorbenen Kulturbeauftragten und Gemeindecarchivars der Gemeinde Ammerthal, Herrn Dieter Strobel, abgehalten.</p>
	<p>Die Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.</p>
	<p>Bürgermeisterin Sitter begrüßt zur heutigen Sitzung die Mitglieder des Gemeinderats, Herrn Högl als Vertreter der Amberger Zeitung sowie die anwesenden Bürger.</p>
	<p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 22.05.2019 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung verteilt.</p>
Nr. 1, Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.05.2019 (öffentlicher Teil)	<p>GRM Badura moniert, dass bei TOP 5 fehle, dass er sich für das Konzept des Gemeinderats Horst Buhl ausgesprochen habe.</p> <p>Weiterhin bittet GRM Koller darum, dass die Zahlen zum TST Ammerthal, welche er in der letzten Sitzung genannt habe, in das Protokoll aufgenommen werden mögen.</p>
	<p>Herr Wittmann sagt zu, das Protokoll entsprechend zu ergänzen und dann erneut zur Genehmigung vorzulegen.</p>

<p>Nr. 2, Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal; Umbau und Erwei- terung eines be- stehenden Wohn- hauses und Neubau einer Doppelga- rage, Am Spitz- berg 16, FlNr. 1238/3, Gemarkung Ammerthal</p>	<p>Die Bauherrn beabsichtigen den Umbau und die Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses und den Neubau einer Doppelgarage, Am Spitzberg 16, FlNr. 1238/3, Gemarkung Ammerthal. Lage und Größe des Bauvorhabens können dem Bauantrag der Bauherrn sowie der Baubeschreibung entnommen werden. Es handelt sich um einen Änderungsantrag zu einem bereits beantragten bzw. genehmigten Verfahren, Az. 1213/1979.</p> <p>Die Nachbarunterschriften liegen bis auf die Kath. Waisenhausstiftung Amberg vor. Der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes ändert sich nicht. Das Grundstück befindet sich im Innenbereich, jedoch nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.</p> <p>Die Garage ist mit einer Fläche von mehr als 50 m² genehmigungspflichtig. Da der Umbau des Wohnhauses sowie die Errichtung der Doppelgarage in einem Bauantrag beantragt wurden, ist beides in einem Genehmigungsverfahren zu behandeln.</p> <p>Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.</p> <p>Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und der Erweiterung des bestehenden Wohnhauses und Neubau einer Doppelgarage, Am Spitzberg 16, FlNr. 1238/3, Gemarkung Ammerthal (12:0 Stimmen).</p>
<p>Nr. 3, Beteiligung der Träger öffentli- cher Belange; Fortschreibungen des Regionalplans Region Oberpfalz- Nord</p>	<p>Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord hat in seiner Sitzung am 15.03.2019 beschlossen, das Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord (28. und 29. Änderung), Neufassung des Kapitels B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ sowie Aufhebung des Kapitels B VIII „Gesundheits- und Sozialwesen“ (28. Änderung), Neufassung der Präambel und des Kapitels A „Allgemeine Entwicklung, Raumstruktur und Zentrale Orte“ (29. Änderung), durchzuführen.</p> <p>Die Gründe für die Änderungen sind in den Planunterlagen näher erläutert. Neben der Öffentlichkeit sind auch öffentliche Stellen, wie die</p>

Gemeinde Ammerthal, bei der Fortschreibung ein-
zubeziehen.

Seitens der Gemeinde Ammerthal bestehen keine
Bedenken oder Einwände gegen die Fortschreibung
des Regionalplans.

Der Gemeinderat beschließt, gegen die Fort-
schreibung des Regionalplans keine Einwände o-
der Bedenken vorzubringen (**12:0 Stimmen**).

**Nr. 4,
Neubau Kindertagesstätte
Ammerthal;**

**a) Antrag auf
Nutzungsänderung
Außensportgelände
Schule (Grün-
fläche)**

Vorbehaltlich der weiteren Planungen des Ammer-
thaler Gemeinderates hat Bürgermeisterin Sitter
beim LRA Amberg wegen einer möglichen Nutzungs-
änderung des Schulsportgeländes angefragt. Auch
in dem gemeinsamen Gespräch mit Teilnehmern der
Ammerthaler Fraktionen am vergangenen Mittwoch
hat sich bereits herauskristallisiert, dass auf
Grund der kategorischen Weigerung der Diözese
Regensburg, die stiftungsaufsichtliche Genehmi-
gung für zwei weitere und benötigte Gruppen zu
übernehmen, ein Anbau/Neubau an die bestehende
Grundschule die praktikabelste Lösung sein
könnte. Das Bauamt des Landratsamtes wurde um
eine kurze Information bis zum Sitzungstag der
Gemeinde Ammerthal gebeten.

Diese erste Einschätzung liegt nun vor.
Herr Wittmann fasst den Inhalt in kurzer Form
wie folgt zusammen:

Der Neubau einer Kindertagesstätte bedürfe der
baurechtlichen Genehmigung. Die Frage, ob für
eine Nutzungsänderung eine Genehmigung erteilt
werden könne, sei im Voraus nicht beantwortbar.
Hierfür müsse das gesetzlich vorgeschriebene
Verfahren durchlaufen werden.

**b) Zukünftige
Trägerschaft**

Im Anschluss informiert 3. Bürgermeister Bär,
dass man bei der Zusammenkunft in der letzten
Woche verschiedene Möglichkeiten besprochen ha-
be. Die nunmehr vorgestellte Vorgehensweise
stelle lediglich eine der möglichen Alternati-
ven dar.

Da die Gemeinde Ammerthal auf Grund der vorlie-
genden Kinderzahlen für den Beginn des Kinder-

gartenjahres September 2020 bereits mit zwei neuen Gruppen starten sollte, hat Bürgermeisterin Sitter zunächst mit dem Bayerischen Roten Kreuz (BRK) das Gespräch bezüglich einer möglichen Übernahme der Trägerschaft der neuen Kindergarteneinrichtung geführt. BRK-Kreisgeschäftsführer Sebastian Schaller erläuterte bei dem gemeinsamen Termin mit den Fraktionen die generelle Bereitschaft, wies aber auch darauf hin, dass das Ziel sehr ambitioniert ist.

Da das BRK bereits einige Trägerschaften im Landkreis Amberg-Sulzbach für Kinderbetreuungseinrichtungen unterhält, könne der Betrieb ab 2020 mit eigenem BRK-Personal gewährleistet werden. Das dazu durch die Gemeinde zu erstellende Gebäude würde dann seitens BRK angepachtet. Betriebsdefizite würden wie auch bei der Kirchenstiftung mit einer 80/20-Regelung durch die Gemeinde ausgeglichen. Die Gebühren für diese Einrichtung würden an die Gebühren der kirchlichen Kindertagesstätte St. Nikolaus angepasst, damit keine Wettbewerbsvorteile zwischen kirchlicher und kommunaler Einrichtung entstehen.

Auch die Regierung der Oberpfalz befürwortet eine Trägerschaft des BRK und sieht in dieser möglichen Trägervielfalt keine negativen Auswirkungen, auch was die Förderung des geplanten Baus im aktuellen Kindergartenförderprogramm betrifft

betrifft. Die Regierung hat aber auch darauf hingewiesen, dass die aktuellen Fördersätze von ca. 85 bis 90% auf die förderfähigen Kosten nur bis Ende August gewährleistet werden können. Ob das Förderprogramm dann noch in dieser Form verlängert wird und zu welchen Konditionen, ist aktuell noch nicht bekannt. Zu den Kosten ist für eine Gruppe von ca. 700 000 bis 800 000 Euro auszugehen. Antragstellung sollte bei der Regierung also bis 31. August 2019 erfolgen.

In einem Gespräch mit Pfarrer Klaus Haußmann über eine mögliche Nutzung des Pfarrheims für die Unterbringung der benötigten zwei Gruppen, wies dieser darauf hin, dass das Pfarrheim auf Grund der bestehenden Auslastungen nicht in Frage kommt.

Ein Muster-Raumprogramm für altersgemischte Einrichtungen der Regierung der Oberpfalz lag den Sitzungsunterlagen bei.

Gerne kann die Gemeindeverwaltung auch bei weiteren potentiellen Trägern anfragen, weist aber schon jetzt auf die Zeitthematik und die positiven Erfahrungen anderer Kommunen im Landkreis mit dem BRK als Träger für Kindertageseinrichtungen hin. Um Vorschläge wird gebeten.

Erfreulich auch: das BRK könnte im Folgejahr 2021 die Trägerschaft für einen Waldkindergarten anbieten und verfügt hier bereits über Erfahrungswerte.

Sollten seitens der Gemeinderäte weitere Träger gewünscht werden, so mögen diese an die Gemeindeverwaltung herantreten.

**Nr. 5,
Straßensanierung;
Angebot zum Einsatz eines Blow Patcher zum Verfüllen von Löchern und Verdrückungen (Gemeindeverbindungsstraße Ammerthal - Fichtenhof)**

Die Gemeinde Ammerthal hat von der Fa. ABS Meiller GmbH ein Angebot zur Straßensanierung über den Einsatz eines Blow-Patchers sowie einer Oberflächenbehandlung auf der Gemeindeverbindungsstraße von Ammerthal nach Fichtenhof (1.200 m x 5,00 m) eingeholt. Der Angebotspreis beträgt brutto EUR 36.318,80. Der Einsatz eines Blow-Patchers dient zum Verfüllen von Löchern und Verdrückungen.

Die Blow-Patch-Technik entspricht dem neuesten Stand der technischen Anforderungen für den praxisgerechten Baustellenbetrieb. Das Verfahren

ist eine wirtschaftliche Lösung von hoher Qualität. Es ist bei allen Asphaltbelägen flexibel einsetzbar, leistungsfähig durch die zielgenaue Einbringung des Mischguts an der Schadstelle und sparsam im Materialeinsatz und an Ressourcen. Der sanierte Straßenbereich kann sofort wieder für den Verkehr freigegeben werden.

Bei der Fa. ABS Meiller GmbH handelt es sich um die Firma in der näheren Umgebung, welche ein solches Verfahren anbietet. Außerdem arbeitet die Firma Meiller seit rund 6 Jahren als verlässlicher Partner für die Gemeinde Ammerthal bei den jährlichen Risse- und Kanaldeckelsanierungen.

GRM Weiß wendet zunächst ein, dass er der Ansicht sei, dass das Angebot aus dem Dezember 2017 nicht mehr gültig sei.

Herr Wittmann entgegnet, dass nach telefonischer Rücksprache mit der Fa. Meiller das Angebot nach wie vor Gültigkeit habe.

Auf Nachfrage von GRM Buhl erläutert die Bürgermeisterin, dass im vorliegenden Fall die Einholung eines einzigen Angebots ausreichend gewesen sei, wie dies bereits in der Beschlussvorlage erläutert worden sei. Es gebe in der näheren Umgebung schlicht keine weiteren Anbieter des Blow-Patcher-Verfahrens.

Hierauf entgegnet GRM Englhard, dass es zahlreiche weitere Firmen gebe, die dieses Verfahren anböten, die allerdings nicht unbedingt in der Region ansässig seien.

Ferner stelle sich die Frage, welche Garantie die Fa. Meiller auf ihre Arbeiten gewähre bzw. wie lange die ausgeführte Arbeit halte.

Die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

**Nr. 6,
Satzungsanpas-
sung; Erschlie-
ßungsbeitragssat-
zung**

Die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinderatssatzung stammt aus dem Jahre 2005 und bedarf nach 14 Jahren der dringenden Überarbeitung bzw. Anpassung an die aktuellen rechtlichen Gegebenheiten.

Den Gemeinderäten wurden zur Sitzungsvorbereitung sowohl die aktuell gültige Satzung vom 03.02.2005 als auch ein neuer Entwurf vorgelegt. Die wesentlichen Änderungen bzw. Anpassungen werden zudem noch in der Sitzung vorgestellt.

Der Gemeinderat beschließt, die bisherige Erschließungsbeitragssatzung aus dem Jahre 2005 zu ersetzen bzw. anzupassen durch eine aktuelle Fassung.

Herr Wittmann stellt kurz die Änderungen im Vergleich zur bisherigen Satzung dar. Bereits in Anbetracht der Tatsache, dass die alte Satzung 14 Jahre alt sei, sei aufgrund mittlerweile eingetretener rechtlicher Änderungen eine Überarbeitung der Satzung erforderlich. Es hätten sich beispielsweise eine ganze Reihe von

Paragrafen geändert, auf welche in der Satzung verwiesen werde (z.B. aus dem BauGB). Es sei unumgänglich, die Satzung an die aktuellen rechtlichen Gegebenheiten anzupassen. Die neue Satzung orientiere sich an einer Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages. Die neue Satzung enthalte zum Teil auch Regelungen, welche auch schon bisher von der Rechtsprechung angewendet worden seien. Es sei nur logisch, dass man derartige Regelungen in die Satzung aufnehme und die Satzung damit entsprechend anpasse. Enthalte eine Satzung derartige Regelungen nicht, so sei beispielsweise in einem Gerichtsverfahren das Gericht darauf angewiesen, den Sachverhalt auszulegen und die entsprechenden Satzungs-lücken im Wege der Auslegung zu schließen. Es bestehe dann die Gefahr, dass das Gericht zu einem für die Gemeinde ungünstigen Ergebnis komme.

Im Ergebnis stelle die neue Satzung an eine Anpassung an die aktuelle Gesetzeslage bzw. Rechtsprechung dar.

Der Gemeinderat beschließt, die bisherige Erschließungsbeitragssatzung aus dem Jahre 2005 zu ersetzen bzw. anzupassen durch eine aktuelle Fassung (**12:0 Stimmen**).

**Nr. 7;
Bekanntgaben**

Die Bürgermeisterin bedankt sich beim Heimat- und Kulturverein für die tolle Vorbereitung des Termins am vergangenen Freitag anlässlich der Patenschaftsübernahme mit der US-Luftwaffeneinheit 2nd ASOS.

Die Bürgermeisterin erklärt die öffentliche Sitzung um 19.31 für beendet.

S i t t e r
1. Bürgermeisterin

Wittmann
Protokollführer